

Bek. gem. - 9. AUG. 1956

54g, 12. 1 727 873. Gebrüder Junghans
A.G., Schramberg (Württ.). | Einlage für
Sichtverpackungsbehälter für Armband-
uhren. 27. 1. 56. J 4787. (T. 4; Z. 1)

**Nr. 1 727 873* eIngetr.
- 9. 8. 56**

PA.053757*27.1.56

PATENTANWALT DR.-ING. ERNST MAIER · SCHRAMBERG/WÜRTT.
FERNSPRECHER 764 - POSTSCHECKKONTO: STUTTGART 73291 - KREISSPARKASSE SCHRAMBERG

A.Nr. 356

Schramberg, den 25. Jan. 1956
L.

An das
Deutsche Patentamt
M ü n c h e n - 2 6
Museumsinsel 1

GEBRAUCHSMUSTER-~~HEFTS~~-ANMELDUNG

Der Unterzeichnete als bevollmächtigter Vertreter für

Gebrüder Junghans AG. in Schramberg, Württ.

meldet hiermit folgenden Gegenstand an:

**"Einlage für Sichtverpackungsbehälter
für Armbanduhren"**

und beantragt für diesen die Eintragung eines
Gebrauchsmusters.

Für diese Anmeldung wird die Priorität der entsprechenden
Patentanmeldung in -- am --
beansprucht.

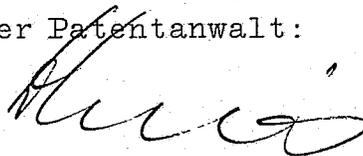
Die Anmeldegebühr wird eingezahlt, sobald vom Patentamt
das Aktenzeichen mitgeteilt ist.

Es wird beantragt:

die Eintragung des Gebrauchsmusters auf 3 Monate
auszusetzen,

~~die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen
Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

Der Patentanwalt:



Anlagen:

1. 2 Doppel dieses Antrages
2. 1 Beschreibung ²3-fach, ~~1-fach~~
3. ¹1 Blatt Zeichnungen ²3-fach, ~~1-fach~~
(die vorschriftsmäßigen Zeichnungen
werden nachgereicht)
4. 1 Vollmacht (~~wird nachgereicht~~) **Generalvollmacht Nr. 56/1953**
5. 1 Empfangsschein
- 6.

DR. ING. ERNST MAIER
PATENTANWALT
SCHRAMBERG
Schiltachstr. 59 · Telefon 764

A 356

Schramberg, 25. Jan. 1956
Dr. EM/L.

Gebrüder Junghans AG. in Schramberg, Württ.

Einlage für Sichtverpackungsbehälter für
Armbanduhren

Die Neuerung bezieht sich auf Verpackungsbehälter mit Einlage für Armbanduhren, insbesondere auf Verpackungsbehälter mit durchsichtigem Deckel und betrifft Verbesserungen an der Einlage mit dem Zweck, die Uhr dem Beschauer, insbesondere, wenn sie in einem Schaukasten, einem Schaukasten o.dgl. ausgestellt ist, möglichst gut sichtbar und in vorteilhafter Anordnung darzubieten. Die Neuerung besteht darin, daß die Einlage, die etwa in der Länge und Breite des länglichen Behälterbodens gehalten ist, zwei dachförmig aneinander stoßende erhöhte Auflageflächen aufweist, von denen eine, kurz gehaltene, zur Auflage der Uhr dient und nahe ihrer äußeren Kante eine Durchbrechung zum Durchziehen einer Armbandhälfte aufweist, während die andere Dachfläche zur Auflage der anderen Hälfte des Armbandes bemessen ist und wenigstens eine Durchbrechung zum Durchstecken einer beide Armbandhälften zusammenfassenden Klammer o.dgl. aufweist.

3

Vorzugsweise wird an eine der beiden äußeren Dachkanten eine Fußleiste zur Aufnahme von Schriftzeichen, Werbeschildchen o.dgl. angeformt. Die dachförmigen Auflageflächen der Einlage liegen bei der bevorzugten Ausführungsform der Neuerung zwischen Randleisten, die in Seitenwände zu den Dachflächen übergehen und die vertieften Auflageflächen sind mit Samt o.dgl. belegt. Die Einlage ist im Ganzen so ausgeführt, daß sie, aus dem Behälterboden herausgenommen und frei, z.B. in einer Schau- fensterauslage ausgestellt, ein vorteilhaftes Äußeres bietet.

Weitere Merkmale und Vorteile der Neuerung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels, aus der Zeichnung und den Schutzansprüchen. Es zeigen

Fig. 1 die Einlage, die für eine Damenarmbanduhr bestimmt ist, in Draufsicht,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch die Einlage

Fig. 3 einen Querschnitt durch die Einlage an der gemeinsamen Kante der beiden Dachflächen.

Die Einlage, die vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt und als Ganzes mit 10 bezeichnet ist, weist eine längere Auflagefläche 10a und eine kürzere steilere Auflagefläche 10b auf. Die kürzere Auflagefläche 10b dient der Uhr U zur Auflage und ist mit einer Durchbrechung 10c versehen, durch welche die eine Armbandhälfte B₁ durchgezogen werden kann derart, daß der Anstößer der Uhr die Durchbrechung im wesentlichen ver-

deckt. Die andere Armbandhälfte B_2 ist über die Dachkante der Flächen 10a und 10b hinüber auf die Fläche 10a gelegt und voll sichtbar. In der Fläche 10a sind längliche Durchbrechungen 10d vorgesehen, schmal genug, damit sie vom Armband abgedeckt werden, um eine Klammer 11 durchziehen zu können zum Zwecke, die beiden Armbandhälften B_1 und B_2 miteinander und mit der Einlage 10 zu verklammern. Zweckmäßig dient als Klammer ein zweckentsprechend aufgemachter, gefärbter und/oder geprägter Metallstreifen. An die Fußkante der kurzen Dachfläche 10b ist eine Fußleiste 10e angeformt zweckmäßig unter gleichem Anstellwinkel wie die kurze Dachfläche, um darauf Schriftzeichen, z.B. eine Schutzmarke, ein Werbeschildchen o.dgl. in zweckentsprechender Technik anbringen zu können.

An ihren Längskanten sind die Dachflächen von Randleisten 10f eingefasst und diese gehen in Seitenwände 10g über, um der Einlage insbesondere ein, wenn sie frei aufgestellt ist, vorteilhaftes massives Aussehen zu verleihen. Die vertieft zwischen den Randleisten liegenden Dachflächen sind mit Samt oder einem ähnlichen Werkstoff belegt.

Schutzansprüche:

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Einlage für Sicht-Verpackungsbehälter für Armbanduhren, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage, die etwa in der Länge und Breite des Behälterbodens gehalten ist, zwei dachförmig aneinander stoßende erhöhte Auflageflächen aufweist, von denen eine, kürzer gehaltene, zur Auflage der Uhr dient und nahe ihrer äußeren Kante eine Durchbrechung zum Durchziehen einer Armbandhälfte aufweist, während die andere Dachfläche zur Auflage der anderen Hälfte des Armbandes bemessen und mit wenigstens einer Durchbrechung zum Durchstecken einer beide Armbandhälften zusammenhaltenden Klammer o.dgl. versehen ist.

2. Einlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einer der beiden äußeren Dachkanten eine Fußleiste zur Aufnahme von Schriftzeichen, eines Schildchens o.dgl. angeformt ist.

3. Einlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageflächen vertieft liegen zwischen Randleisten, die in Seitenwände zu den Dachflächen übergehen.

Fig.3

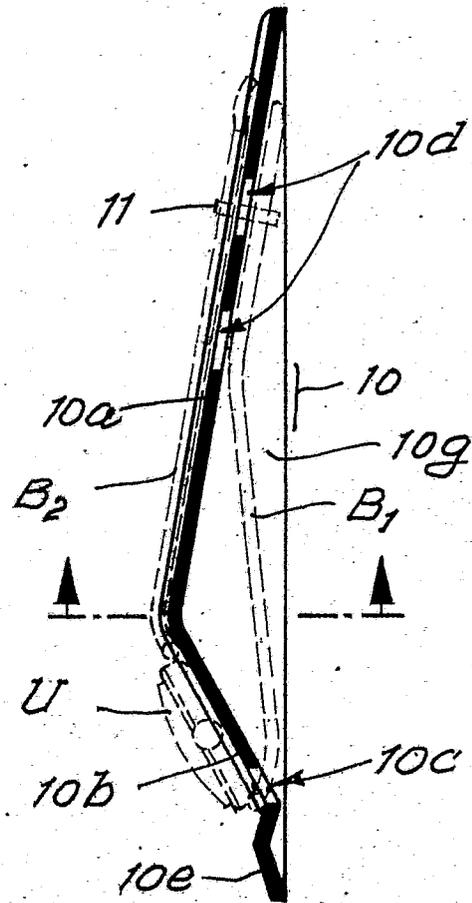
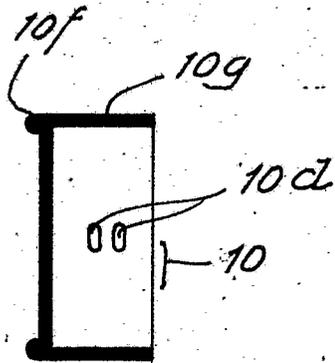


Fig.2

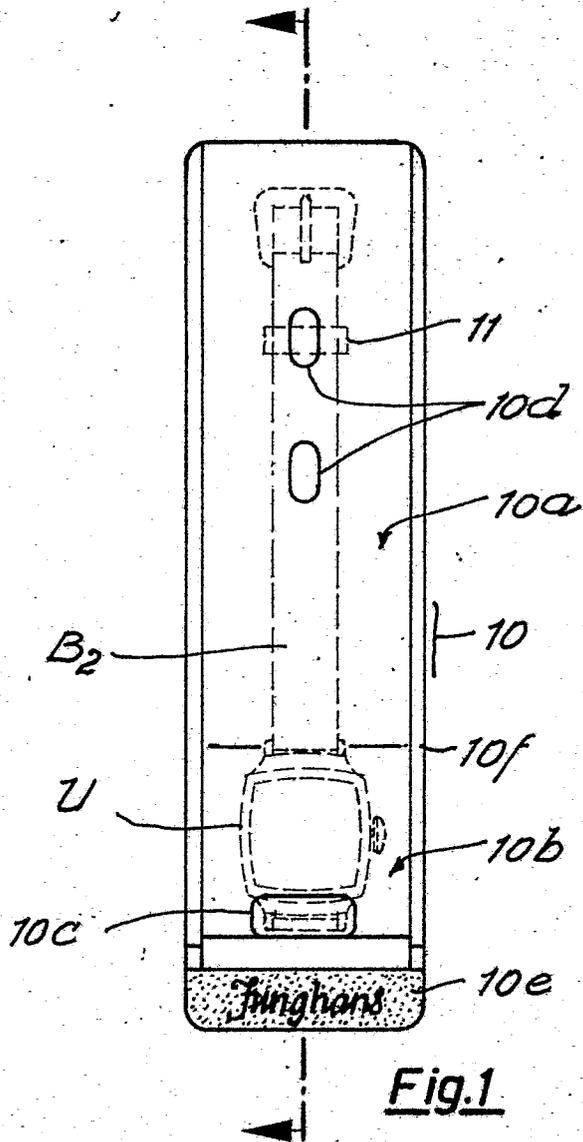


Fig.1

Anlage zur Gebrauchsmusteranmeldung
vom 25. Jan. 1956 betr. "Einlage für
Sichtverpackungsbehälter für Armband-
uhren" der Firma Gebr. Junghans AG.